

Dem Vorsitzenden der Verbandskammer  
des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 23. April 2015

### **Änderungsantrag zu Drucksache III-2015-26**

Die Verbandskammer möge beschließen:

Drucksache III-2015-26 wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang von Seite 4 der Drucksache III-2014-51 (siehe unten) wird der Drucksache III-2015-26 beigefügt.

2. Auf Seite 3 wird der vorletzte Absatz, bisherige Fassung:

»Die Umwandlung von Gemeinbedarfsflächen in eine Fläche aus Kategorie B wird jeweils einer Einzelfallprüfung unterzogen.«

wie folgt ergänzt:

»Die Umwandlung von Gemeinbedarfsflächen in eine Fläche aus Kategorie B wird jeweils einer Einzelfallprüfung unterzogen und auf die Tabellenwerte angerechnet.«

3. Auf Seite 4 wird im letzten Absatz der erste Aufzählungspunkt:

»die geringe Bauflächenpotenziale haben, da sie im RegFNP 2010- Aufstellungsverfahren überdurchschnittlich auf Zuwachsflächen verzichtet haben«

gestrichen.

### **Begründung**

Drucksache III-2014-51 formulierte die Flächenkompensationsrichtlinie der rot-grünen Koalition, die von fachlichen Erwägungen bestimmt war; die Drucksache wurde nach dem Koalitionsbruch und der Bildung der CDU-SPD-Koalition mit der Begründung zurückgezogen, man wolle sicherstellen, dass die Flächenkompensationsrichtlinie ausreichend »kommunalfreundlich« ist.

# Drucksache Nr. III-2015-26/1

Unabhängige Gruppe im Regionalverband FrankfurtRheinMain

Es fällt auf, dass die ursprüngliche Drucksache von der CDU-SPD-Koalition an verschiedenen Stellen aufgeweicht wurde, insbesondere, indem Muss- in Sollvorschriften geändert und zahlreiche Ausnahmetatbestände geschaffen wurden, die geeignet sind, Flächenzuwächse in den Verfahrensdrucksachen zu verschleiern.

Zu 1: Der Anhang soll wieder aufgenommen werden, um den Verwaltungen und der Politik die maßgeblichen Kriterien als Merkposten in Erinnerung zu rufen, beispielsweise die Orientierung an den Achsen des Schienenverkehrs.

Zu 2: Ohne eine solche Ergänzung wäre es möglich, in einem ersten Schritt eine Gemeinbedarfsfläche anzumelden, die in einem weiteren Schritt dann in eine Wohnbaufläche umgewandelt wird, so dass letztlich jede gewünschte Flächenausweisung möglich wäre. Wenn man schon die Möglichkeit schafft, in anderen Kommunen Flächen zu kompensieren, ist das ausreichend.

Zu 3: Das Kriterium ist nicht hinreichend bestimmt und fachlich nicht zu begründen. Es ist allgemein bekannt, dass im RegFNP-Aufstellungsverfahren insbesondere von bestimmten Kommunen zunächst überbordende Flächenzuwächse angemeldet wurden, die anschließend mühsam und mit allerlei Kaschierungen wieder zurückgenommen wurden.



gez. Dr. Stefan Naas  
– Gruppenvorsitzender –

f. d. R.

gez. Markus Gail  
– Geschäftsführer –

## Anhang

### Grundsätze des RPS/RegFNP 2010 zur Flächenreduzierung und Freiraumentwicklung (Auszug aus: Allgemeiner Teil)

#### Kapitel 3.4 Siedlungsstruktur

- G3.4-2 Die Siedlungsstruktur soll im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung so gestaltet werden, dass
- durch Orientierung der Wohnsiedlungsentwicklung an den Achsen des Schienenverkehrs eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV unterstützt wird,
  - durch räumliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Gemeinbedarf längerfristig günstige Voraussetzungen für eine verkehrsvermeidende und energiesparende Siedlungsstruktur geschaffen werden,
  - durch Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Schwerpunkte einer Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt wird und
  - durch Sicherung einer sozial ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Verhinderung von Ghettobildung die Nachhaltigkeit der Siedlungsstruktur gewährleistet wird.
- G3.4-4 Bei der weiteren Siedlungsentwicklung ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Die Siedlungsentwicklung ist am Landschafts- und Umweltschutz zu orientieren.
- G3.4-7 Der Umbau, die Erneuerung und Ergänzung vorhandener Strukturen haben Vorrang vor größeren Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächenneuausweisungen.
- G3.4.2-1 Die für die Entwicklung der Wirtschaft, der Arbeitsplätze und der Versorgung mit gewerblich orientierten Dienstleistungen benötigten und geeigneten Flächen sind vorrangig im Bestand zu erhalten und ggf. aufzuwerten. Die Mobilisierung und Reaktivierung ungenutzter Gewerbeflächen bzw. Gewerbebrachen, die Konversion ehemals militärischer Anlagen und die Nutzungsintensivierung haben Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Flächen. Daneben sind schwerpunktmäßig für den weiteren Bedarf Flächen, die möglichst den Nahverkehrs- und Siedlungsachsen zugeordnet sind, neu auszuweisen und zu sichern. Sie dienen der vorrangigen Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie von gewerblich orientierten Dienstleistungseinrichtungen.

#### Kapitel 4 Freiraumsicherung und -entwicklung

- G4.1-1 Der Freiraum soll insgesamt und mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen für eine nachhaltige Raumentwicklung gesichert werden.
- G4.1-2 Dem weiteren Verlust an Freiraum und einer dauerhaften quantitativen und qualitativen Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen soll entgegengewirkt werden.
- G4.1-3 Freiraumbeanspruchende Nutzungen und Maßnahmen sollen so verwirklicht werden, dass die Flächeninanspruchnahmen und Trennwirkungen auf ein Minimum beschränkt und die Freiraumfunktionen sowie deren räumliche Vernetzung nicht beeinträchtigt werden. Funktionen des Siedlungsbereiches sollen mit denen angrenzender Freiräume hinsichtlich Ausgleich und Ergänzung verknüpft werden.